

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss	04.12.2024	öffentlich - Kenntnisnahme
Stadtrat	29.01.2025	öffentlich - Beschluss

Mobilitätsplan Fürth 2035+

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<p>Anlagen: Endbericht Mobilitätsplan Fürth 2035+ - wird sobald als möglich eingestellt Kurzzusammenfassung der Maßnahmen - - wird sobald als möglich eingestellt Anlage 1 zum Endbericht Mobilitätsplan Fürth 2035+ - - wird sobald als möglich eingestellt Klimaprüfung</p>	

Beschlussvorschlag:

Der Vortrag der Referentin und der Beteiligten dient der Kenntnisnahme.

Der Mobilitätsplan Fürth 2035+ wird wie in der Anlage 1 vorgelegt, inklusive der Maßnahmen beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Schlüsselmaßnahmen und die Quick-Win-Maßnahmen in die Fortschreibung der Prioritätenlisten der jeweiligen Ämter aufzunehmen.

Die für die Umsetzung des Mobilitätsplans nötigen personeller und finanzieller Ressourcen sind entsprechend der o. g. noch aufzustellenden Prioritätenlisten zur Verfügung zu stellen.

Sachverhalt:

1. Anlass und Hintergrund des Mobilitätsplans Fürth 2035+

Im Jahr 2023 wurde wie vom Stadtrat beauftragt mit der Erstellung des Mobilitätsplan nach dem Konzept des Sustainable Urban Mobility Plans (kurz: SUMP) begonnen und die Planungsleistung vergeben.

Im Gegensatz zur ingenieurtechnischen Sicht auf den Verkehr nach dem Konzept eines klassischen Verkehrsentwicklungsplans steht beim SUMP die Mobilität der Menschen im Mittelpunkt. Der Fokus liegt auf Bedürfnissen an die Mobilität diverser Zielgruppen und Akteuren der Stadt-

gesellschaft. Verkehr soll im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung möglichst stadtverträglich abgewickelt werden.

Mit dem Abschluss des Mobilitätsplans bis Ende 2024 kommt die Stadt dem Beschluss des Europäischen Parlaments nach, der Großstädte entlang des europäischen TEN-V-Netzes bis 2027 verpflichtet, SUMP's aufzustellen und deren Umsetzung zu überwachen (https://urban-mobility-observatory.transport.ec.europa.eu/news-events/news/new-urban-mobility-indicator-fiches-released-support-sump-implementation-2024-07-23_en).

2. Einordnung des Mobilitätsplans in städtische Pläne und Beschlüsse

Der Mobilitätsplan greift bereits vorhandene Beschlüsse, Pläne und Ziele auf. Darüber hinaus orientieren sich die Ziele an übergeordneten Vorgaben des Freistaats, des Bundes und der EU.

Besonders hervorzuheben sind die Ziele der Stadt im Rahmen des Integrierten Klimaschutzkonzepts (IKSK). Der im Rahmen des IKSK gefasste Beschluss zur Klimaneutralität Fürths bis 2040 stellt die größte Herausforderung für den Verkehrssektor dar.

Im Rahmen der Bestandsanalyse wurden vorhandene Pläne, Konzepte und Beschlüsse gesichtet sowie Stärken und Schwächen des Verkehrssystems in Gremienarbeit und Bürgerbeteiligung gesammelt. Eine Zusammenfassung der Bestandsanalyse mit Verweisen auf die bestehenden Konzepte und Pläne der Stadt sind der Anlage 1 des Endberichts zu entnehmen.

3. Beteiligung im Mobilitätsplan

Das Konzept des SUMP stellt die Bedürfnisse an Mobilität in den Mittelpunkt. Es ist daher erforderlich, mit Formaten der Bürgerbeteiligung zu arbeiten. Bürgerbeteiligung wurde sowohl online als auch in Präsenzveranstaltungen umgesetzt.

Die Fachöffentlichkeit mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft, Beiräten, Non-Profit-Organisationen und Verkehrsunternehmen wurde im Rahmen des **Beratungskreises** in vier Gremiensitzungen beteiligt. Im **Lenkungskreis** wurden der Oberbürgermeister, die Bürgermeister und Referatsleitungen über Zwischenergebnisse informiert und sorgen für die kritische Würdigung dieser.

Bürgerinnen und Bürger konnten sich durch zwei **Onlinebeteiligungsformate** und im Rahmen des **Mobilitätsforums** (April 2024) sowie der besonderen **Kinder- und Jugendbeteiligung** in den Plan einbringen.

Im Rahmen des Beteiligungsprozesses konnten Vorschläge für einen **Slogan** zum Mobilitätsplan eingebracht werden. Es wurden sowohl im Rahmen des Beratungskreises, als auch im Mobilitätsforum Vorschläge gesammelt. In der Onlinebeteiligung konnten die Bürgerinnen und Bürger einen Slogan voten. Die Wahl fiel auf den Slogan: „**Mobilitätsplan Fürth 2035+ vielfältig mobil und lebenswert**“.

Nähere Informationen zum „Beteiligungsprozess“ sind in Kapitel 3 des Endberichts aufgeführt.

4. Struktur und Ergebnisse des Mobilitätsplans Fürth 2035+

Zielkonzept: Leitbild, Ziele und Indikatoren

Das **Leitbild** dient als Vision und beschreibt textlich und visuell den gewünschten Zielzustand des Fürther Verkehrssystems. Es wurde im Rahmen der Gremienarbeit und Öffentlichkeitsbeteiligung erstellt (vgl. Kapitel 3.7 im Endbericht).

Der textliche Teil wurde vornehmlich im Beratungskreis erstellt und greift Wünsche der Stadtgesellschaft aus der ersten Onlinebeteiligung auf (vgl. Kapitel 5.2 im Endbericht). Aufbauend auf dem textlichen Teil wurde das Leitbild visualisiert. Im Rahmen des Beratungskreises wurde die Visualisierung diskutiert und überarbeitet. Ebenso wurden Anregungen aus dem Lenkungskreis und dem Mobilitätsforum berücksichtigt.

Konkretisiert wird das Leitbild durch **Ziele** und Indikatoren (vgl. Kapitel 5.3 ff. im Endbericht). Die Ziele sind eingeteilt in sechs übergeordnete Zieldimensionen, welchen jeweils strategische und operative Ziele zugeordnet sind. An den Zielen muss sich die Weiterentwicklung des Verkehrssystems orientieren.

Den Zielen sind **Indikatoren** zugeordnet. Mittels der Indikatoren werden die Ziele messbar, wodurch eine Erfolgskontrolle (Monitoring) möglich wird.

Handlungsfelder und Maßnahmen

Während das Leitbild und die Ziele dem Mobilitätsplan den strategischen Rahmen geben, zeigen die **Handlungsfelder** auf, in welchen Bereichen die Stadt tätig werden soll, um die Ziele zu erreichen.

Diesen Handlungsfeldern sind konkrete **Maßnahmen** zugeordnet. Es wurden Schlüsselmaßnahmen und Quick-Win-Maßnahmen definiert. Die **Schlüsselmaßnahmen** orientieren sich am strategischen, mittel- bis langfristigen Rahmen des Mobilitätsplans, wobei die **Quick-Win-Maßnahmen** einen kurzfristigen Zeithorizont bedienen und schneller umzusetzen sind. Nur mit der Umsetzung der Maßnahmen können die Ziele aus dem Mobilitätsplan erreicht werden. Damit ist eine stringente Verfolgung der Maßnahmen essentiell für den Erfolg des Mobilitätsplans und einer zukunftsorientierten Mobilität in Fürth.

Die Maßnahmen wurden aus bestehenden Plänen abgeleitet (z. B. Klimaschutzkonzept, Lärmaktionsplan) oder wurden im Rahmen des Beteiligungsprozesses eingebracht (Onlinebeteiligung, Mobilitätsforum, Beratungskreis, Lenkungskreis). Ebenso wurden Vorschläge der Verwaltung und des Gutachters berücksichtigt und in den Prozess eingebracht.

In der zweiten Onlinebeteiligung wurden die Quick-Win-Maßnahmen seitens der Bürgerschaft priorisiert. Im Rahmen des Beratungskreises -Lenkungskreis und des Lenkungskreises wurde diese Priorisierung weitestgehend bestätigt und teils in der Priorität angepasst.

Erfolgskontrolle

Der Mobilitätsplan ist ein Planungsprozess, der mit dem Endbericht nicht endet. Vielmehr sollen die Ziele und Indikatoren aus dem Mobilitätsplan durch eine regelmäßige Erfolgskontrolle überwacht werden. Es ist vorgesehen, dass die Verwaltung in einem Mobilitätsbericht – mind. im Zwei-Jahres-Turnus – über die Zielerreichung und den Stand der Maßnahmenumsetzung berichtet. Dieser Bericht soll zum einen im Bau- und Werkausschuss vorgelegt, als auch über die Internetseite der Stadt der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

5. Finanzielle und personelle Ressourcen und Zeitplan

Mit Beschluss des Mobilitätsplans können seitens der Verwaltung nicht alle Schlüssel- und Quick-/ Win-Maßnahmen gleichzeitig umgesetzt werden. Unter Berücksichtigung finanzieller und personeller Ressourcen wird die Verwaltung einen Vorschlag entwickeln, wie die Umsetzung der Maßnahmen in die Prioritätenlisten des Stadtplanungsamtes sowie weiteren Teilen der Verwaltung integriert werden kann und den Gremien zur Beschlussfassung vorlegen.

Der in seiner Zusammensetzung vom BWA beschlossene aktive Beratungskreis „Mobilitätsplan Fürth 2035+“ vertritt durch Institutionen, Dienststellen, politische Mandatsträger die breite Öffentlichkeit der Fürther Bevölkerung und hat sich bereiterklärt, die Umsetzung des Mobilitätsplans weiter zu begleiten. Der Beratungskreis soll zumindest jährlich tagen.

Für die Haushaltsstelle des Mobilitätsplans wurden bis 2028 jeweils 150.000 € jährlich angemeldet. Um eine weitere Bearbeitung der Maßnahmen zu gewährleisten, sind bis 2035 Mittel vorzusehen. Eine genauere Kalkulation der Mittel wird mit der Aufstellung der Prioritätenliste vorgenommen.

6. weiteres Vorgehen

Im Dezember 2024 erfolgt die Vorstellung und Kenntnissnahme im Bau- und Werkausschuss. Im Januar 2025 soll die Beschlussfassung im Stadtrat erfolgen.

Bis Februar 2025 erfolgt eine redaktionelle Überarbeitung des Endberichts. Zusätzlich wird eine Kurzversion des Plans erstellt, die wesentliche Inhalte anschaulich zusammenfasst.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten		€	
Noch nicht absehbar			
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Hst. 6100.6555.2000	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag: mit Vorlage der Prioritätenliste vorzulegen.			

Prüfung der Klimarelevanz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung: Aus dem Mobilitätsplan Fürth 2035+ leiten sich Maßnahmen im Verkehrssektor ab die eindeutig klimarelevant sind. Gleichwohl hat der Mobilitätsplan keine direkte Auswirkung auf das Klima. Wenn die Maßnahmen aus dem Plan nicht umgesetzt werden, bleibt der Verkehrssektor hinter den Klimazielen der Stadt zurück.				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Stadtplanungsamt**

Fürth, 20.11.2024

gez. Lippert

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Stadtplanungsamt
Beck, Matthias

Telefon:
0911/974-3349

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Bau- und Werkausschuss am 04.12.2024

Protokollnotiz:

Die Mitglieder des Bau- und Werkausschusses nehmen die Ausführungen der Verwaltung und die Präsentation zur Kenntnis und beschließen die Kenntnisnahme einstimmig. Weitere Entscheidungen werden in einer späteren Sitzung getroffen.

Es wurde heute schon von vielen Stadträt*innen und dem Oberbürgermeister darauf hingewiesen, dass eine Priorisierung des ÖPNV hinsichtlich des Busverkehrs beachtet werden soll. Der Leiter des Stadtplanungsamtes Herr Schubert verweist darauf, dass diese Maßnahme als Schlüsselmaßnahme vorgesehen wurde, da eine Quick-Win-Umsetzung innerhalb von 2 Jahren unrealistisch sein wird.

Das Gremium ist der Auffassung, dass seine Schienennetzerweiterung derzeit nicht finanzierbar ist. Eine Machbarkeitsstudie zur U- und Straßenbahnerweiterung sollte daher lediglich auf die Trassenfreihaltung abstellen. Die Beschlussfassung soll im Januar 2025 erfolgen.

Beschluss:

Der Vortrag der Beteiligten des Mobilitätsplan Fürth 35+ dient der Kenntnisnahme.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15